

Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 wie folgt beschlossen:

Im öffentlichen Teil:

TOP: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der Ortsbürgermeister verpflichtet das neue Ratsmitglied Tobias Hackenbruch gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Gemeinde Rieden durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht hin.

TOP: Ergänzungswahlen für den Bauausschuss, den Haupt- und Finanzausschuss, den Jugendausschuss und des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderats Rieden

Der Gemeinderat Rieden beschließt einstimmig im Bau- und Planungsausschuss Frau Elisabeth Krautkrämer als neues stellv. Mitglied zu wählen, im Haupt- und Finanzausschuss Herrn Tobias Hackenbruch als neues stellv. Mitglied zu wählen, im Jugendausschuss Frau Sabine Reuter als neues stellv. Mitglied zu wählen und für den Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Tobias Hackenbruch als neues Mitglied zu wählen.

TOP: Aufstellung der Vorschlagsliste für den Schöffendienst Wahlperiode 2019-2023

Gemeinderat beschließt einstimmig für den Schöffendienst folgende Personen vorzuschlagen:

1.	Bernd	Lischwe
2.	Ansgar	Lanz

TOP: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rieden;

2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hottenberg";

a) Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. § 13 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB,

b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

- A) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rieden beschließt den Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Da lediglich Stellungnahmen eingegangen sind, welche keiner Abwägung bedurften, da keine Bedenken oder Einwände geltend gemacht wurden, ist eine Beschlussfassung hierzu nicht erforderlich.

Die o.g. geäußerten Hinweise bzw. Empfehlungen der Direktion Landesarchäologie und des Landesamtes für Geologie und Bergbau werden zur Kenntnis genommen und in die Satzung als entsprechende Hinweise eingearbeitet.

- B) Des Weiteren beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Am Hottenberg“-2. Änderung, bestehend aus dem beigefügten Satzungstext gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die in der Anlage aufgeführte Begründung.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

TOP: Auftragsvergabe zur Errichtung von 2 Querrinnen in der Schulstraße

Der Gemeinderat nimmt die Beauftragung der Fa. Schmitt, Ulmen durch den Bürgermeister zustimmend zur Kenntnis.

TOP: Aufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2018 – Grundsatzbeschluss-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Kreditaufnahme in der Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten und aus der Kreditermächtigung 2017 zu übertragenden Betrag. Der Auszahlungskurs soll 100 % betragen, der Tilgungssatz 2 % zuzüglich ersparter Zinsen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote bei den im Sachverhalt genannten Banken einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen. Der Ortsbürgermeister wird gem. § 4 Nr. 3 der Hauptsatzung ermächtigt, das Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das die günstigeren Zinskonditionen bietet. Der Gemeinderat ist anschließend über die Kreditaufnahme zu informieren.

TOP: Aufnahme eines Darlehens zwecks Umschuldung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens zwecks Umschuldung i. H. v. 124.188,13 EUR. Die Verwaltung wird beauftragt, Kreditangebote bei den im

Sachverhalt genannten Banken zu den angegebenen Laufzeiten anzufordern und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen. Die Angebotsanfrage soll auf die bisherige Annuität erfolgen. Der Ortsbürgermeister wird gem. § 4 Nr. 3 der Hauptsatzung ermächtigt, das Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das die günstigsten Zinskonditionen bietet. Der Gemeinderat ist anschließend über die Kreditaufnahme zu informieren.

TOP: Sanierung der Fahrbahnoberfläche in der Langenbahnstraße und Suhrstraße

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit seinen Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden den Auftrag für die Sanierung der beiden o.g. Straßen zu vergeben.

TOP: Auftragsvergabe Erneuerung Fenster Kindergarten Rieden

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister einstimmig nach Feststellung des Submissionsergebnisses die Auftragsvergabe an die wenigstfordernde Firma vorzunehmen. Sofern Nebenangebote eingehen sollten, erfolgt eine Auftragsvergabe nach vorheriger Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden.

Im nichtöffentlichen Teil

TOP: Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Gespräche mit der Projektgesellschaft einzutreten. Jede Fraktion soll ein bis zwei Ratsmitglieder benennen, welche an internen Vorberatungen der Gemeinde teilnehmen.

TOP: Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister einstimmig in Grundstücks-Kaufverhandlungen einzutreten.